

Das Deutsch-Russische Forum e.V.

Netzwerk mit Mehrwert



Das Deutsch-Russische Forum e.V.: Wofür stehen wir?

- Gegründet 1993 als Plattform für den gesellschaftlichen Dialog zwischen Deutschland und Russland
- Das DRF steht für einen konstruktiven Dialog zwischen russischen und deutschen zivilgesellschaftlichen Kräften, versteht sich als Förderer eines konstruktiven Dialogs zwischen Russland und Deutschland gerade auch in politisch schwierigen Zeiten
- Wir verstehen uns als „Netzwerker“ zwischen deutschen und russischen Unternehmen sowie gesellschaftlichen Institutionen ohne jegliche ökonomische Interessen
- Wir verstehen uns als Unterstützer zivilgesellschaftlicher, kultureller, städtepartnerschaftlicher Beziehungen und fördern den Jugendaustausch

Das Deutsch-Russische Forum e.V.: Wer sind wir? (1)

- Unsere Mitglieder sind deutsche und russische Unternehmen sowie Persönlichkeiten aus allen gesellschaftlichen Bereichen:
 - 30 Großunternehmen, wie BASF SE, Volkswagen RUS, METRO AG
 - 20 russische Unternehmen, wie Gazprom, Kaspersky, Rosneft
 - 100 mittelständische Unternehmen, wie WILO GmbH, „Continental Tires RUS“ LLC, Clifford Chance CIS Ltd.
 - 280 persönliche Mitglieder, Politiker, ehemalige Botschafter, Unternehmer, Kulturschaffende, Selbstständige (z.B. Dr. h.c. Lothar de Maizière, Dr. Ernst-Jörg von Studnitz, Dr. Andrea von Knoop, Dr. Andreas Meyer-Landrut)

Das Deutsch-Russische Forum e.V.: Wer sind wir? (2)

- Gremien des DRF sind:
 - Jährlich stattfindende Mitgliederversammlung in Berlin
 - Vorstand: Vorstandsvorsitzender Ministerpräsident a.D. Matthias Platzeck, Ehrenvorsitzender Dr. Andreas Meyer-Landrut Botschafter a.D., Dr. Ernst-Jörg von Studnitz Botschafter a.D.
 - Kuratorium (30 Personen), Mitglieder, Vorsitzender Thomas Bruch, Gesellschafter / Verantwortungseigentümer und Beirat der Globus Holding GmbH & Co. KG
 - Geschäftsführendes Vorstandsmitglied Martin Hoffmann
 - Geschäftsstelle in Berlin Charlottenburg mit 11 angestellten Mitarbeitern sowie bis zu fünf wechselnden Mitarbeitern (Praktikanten)

Das Deutsch-Russische Forum e.V.: Was machen wir?

Themenspezifische Konferenzen:

- Potsdamer Begegnungen
- Moskauer Gespräche
- Mitgliedertreffen in Moskau in Kooperation mit der AHK
- Deutsch-Russisches Medienforum

Jugend-, Kultur- und Sportförderung:

- Bundescup „Spielend Russisch lernen“
- Young Leader Seminare
- Jugendforum Potsdamer Begegnungen
- Journalistenpraktikum
- Kulturportal
- Deutsch-Russische Straßenfußballturniere

Städtepartnerschaften:

- Unterstützung von Städten und Gemeinden bei der Anbahnung und Pflege von Städtepartnerschaften
- Konferenzen zu Städtepartnerschaften
- Deutsch-Russische Kommunal- und Regionalkonferenzen

Beratung, Alumni, Service:

- Netzwerk für russische Deutschland-Alumni „hallo deutschland!“
- Beratung im Rahmen der Alumni-Organisation für Unternehmen und Russlandinteressierte
- Alumninetzwerk Club FORUM der Absolventen deutscher und russischer Young-Leader Seminare





Das Deutsch-Russische Forum e.V.: Wie finanzieren wir uns?

- Mitgliedsbeiträge unserer Unternehmen in drei Kategorien gestaffelt nach Umsatz (5400, 2700, 1000 €)
- Mitgliedsbeiträge unserer persönlichen Mitglieder (240 € pro Jahr)
- Projektbezogenes Sponsoring der Unternehmen für ausgewählte Projekte
- Fördermittel von Außen-, Wirtschafts- und Finanzministerium für ausgewählte Projekte (Städtepartnerkonferenzen)
- Finanzielle Beiträge von Kuratoren und Vorstandsmitgliedern projektbezogen oder nichtprojektbezogen zur Unterstützung der Geschäftsstelle

Das Deutsch-Russische Forum e.V.: Wer sind unsere Partner?

- Deutsche Mitgliedsunternehmen mit einem klaren Fokus auf nachhaltige Geschäftsbeziehungen in Russland
- Russische Unternehmen mit einem hohen Interesse am Ausbau von Partnerschaften, Kooperationen nach Deutschland / Europa
- Persönlichkeiten aus der Wirtschaft, Politik, Kultur, Zivilgesellschaft, Städte, Gemeinden, Medien
- Die Deutsch-Russische Auslandshandelskammer in Moskau (Kooperationsabkommen), der Ost-Ausschuss der Deutschen Wirtschaft, die Industrie- und Handelskammer in Deutschland sowie die Handels- und Industriekammer der Russischen Föderation, Assoziation der Partnerstädte in Russland u.v.m. sind traditionelle Partner mit denen wir langfristig und partnerschaftlich kooperieren

Das Deutsch-Russische Forum e.V.: Wir brauchen Sie!!!

- Als kompetenten Partner für die inhaltliche und organisatorische Gestaltung unserer Veranstaltungen
- Als kompetenten Partner in unserem deutsch-russischen Netzwerk, als Ratgeber und Unterstützer
- Als Ideengeber bei der inhaltlichen Neuausrichtung unserer Veranstaltungen, bei der Generierung neuer Ideen und Projekte
- Als zukünftiges Mitglied in unseren Gremien: Vorstand, Kuratorium, Arbeitsgruppen
- Und natürlich auch zur Finanzierung unserer vielfältigen, auf den gesellschaftlichen Dialog Deutschland-Russland ausgerichteten, Projekte

Zukunftspapier (1)

„Partnerschaft mit Russland neu denken“

Das Deutsch-Russische Forum e.V. setzt sich seit fast 30 Jahren für den gesellschaftlichen Dialog zwischen Deutschland und Russland ein. Wir knüpfen Netzwerke und arbeiten praxisnah in den Metropolen und Regionen beider Länder mit dem Ziel, nachhaltige Verbindungen und Kooperationsbeziehungen zwischen den Bürgerinnen und Bürgern zu schaffen. Unsere Mitglieder engagieren sich für die Zusammenarbeit der Gesellschaften, sowohl in den Gremien als auch in der Projektarbeit.

In den vergangenen Jahren hat sich das politische Verhältnis der Europäischen Union und Deutschlands zu Russland immer weiter verschlechtert. Auch die wirtschaftlichen Beziehungen haben gelitten. Die Erwartungen in eine dauerhafte und umfassende strategische Zusammenarbeit haben sich nicht erfüllt, selbst die Energiezusammenarbeit wird mitunter politisch in Frage gestellt. Auf beiden Seiten ist viel Vertrauen verloren gegangen.

Diese politisch-gesellschaftliche Analyse beschreibt die damit einhergehende, gestiegene Bedeutung und Relevanz des Deutsch-Russischen Forums, seiner Gremien und Mitglieder, den Spannungen entgegenzuwirken. Das Forum hat trotz pandemischer Einschränkungen diese Chancen wahrgenommen und seinen Mehrwert als Brückenbauer und gesellschaftlicher Ansprechpartner Russlands unterstrichen. Dennoch schlägt sich die deutlich gestiegene Relevanz der Forumsarbeit nicht adäquat in der Zahl fördernder Mitglieder nieder.

Das vorliegende „Zukunftspapier“ wird deutlich machen, wie eine zukünftige Projektstruktur aussehen soll, welche Interaktion der Gremien mit den Mitgliedern und der Geschäftsstelle wünschenswert und notwendig sein wird, und schließlich, wie die Erfolge und der Wert der Forumsarbeit besser den derzeitigen und potenziell neuen Unternehmen vermittelt werden können.

Partnerschaft mit Russland zukunftsfähig machen, heißt für uns:

- Die Projektarbeit des Deutsch-Russischen Forums auf den Prüfstand stellen;
- Die Interaktion zwischen Vorstand, Kuratorium und den Mitgliedern stärken und die Aufgaben konkretisieren;
- Eine moderne Kommunikationsstrategie bedeutet für das Deutsch-Russische Forum, alle Zielgruppen, also die Teilnehmer der Programme, die Mitglieder, Unternehmen, Ministerien, Institutionen und Medien, überzeugend anzusprechen;
- Inhaltlich setzen wir darauf, Städte- und Gemeindepartnerschaften für den Dialog zu aktivieren; den Austausch in Politik und Gesellschaft zu nutzen, um die Beziehungen dauerhaft zu stabilisieren; die Verbindungen in Kultur, Wissenschaft und Wirtschaft zu intensivieren, um Vertrauen wiederaufzubauen.

Markenkern stärken und neue Arbeitsfelder erschließen

Das Deutsch-Russisch Forum festigt in den zu seinem Markenkern gehörenden Bereichen Jugend und Weiterbildung, kommunale Partnerschaft und politischer Dialog die Netzwerke und Verbindungen zwischen den Gesellschaften nachhaltig und erweitert diese kontinuierlich. Wir werden daher die zugehörigen Formate „Young Leader Seminare“, „Praktika für junge Journalisten“, „Bundescup Spielend Russisch lernen“ sowie „Städtepartnerkonferenzen“ und „Potsdamer Begegnungen“ fortführen.

Über unseren Markenkern hinaus wollen wir stärker auch neue Arbeitsfelder erschließen. Hintergrund dafür ist, dass sich in der zwischengesellschaftlichen Diskussion - zum Beispiel in den deutsch-russischen Themenjahren und auch in unseren Veranstaltungen - immer deutlicher ein gewaltiges, bisher zu wenig genutztes Kooperationspotenzial, vor allem bei Zukunftsthemen zeigt. Wir wollen dieses Potenzial für den deutsch-russischen Dialog heben, indem wir stärker als bisher über konkrete Projekte Wirtschaftsunternehmen aus beiden Ländern einbinden.

Die Deutsch-Russische Auslandshandelskammer (AHK) in Moskau und den Ost-Ausschuss der Deutschen Wirtschaft in Berlin, aber auch unsere Mitgliedsunternehmen möchten wir in diesen Prozess als strategische Partner einbinden.

Zukunftspapier (2)

„Partnerschaft mit Russland neu denken“

Wirtschaft als Partner gewinnen

Wir wollen deutsche und russische Unternehmen für eine aktive Mitarbeit im Deutsch-Russischen Forum gewinnen, weil wir davon überzeugt sind, dass Qualitätsprojekte in den neuen, zukunftsorientierten Themenfeldern weit mehr Wirkung und Strahlkraft erhalten, wenn wir sie mit der Wirtschaft an unserer Seite realisieren.

Dabei sollen das neu gebildete Kuratorium, die Vorstandsmitglieder und die vielen inzwischen aus dem aktiven Management ausgeschiedenen, persönlichen Mitglieder des Deutsch-Russischen Forums eine herausragende Rolle spielen. Eine unternehmensspezifische Mentorenschaft von Kuratoren und Vorstandsmitgliedern soll einen engeren persönlichen Kontakt zu den Unternehmen in Russland und Deutschland sichern.

Gemeinsam neue Themen adressieren

Der Erfolg einer Neuprofilierung wird wesentlich davon bestimmt werden, inwieweit es insbesondere über die Mentoren unseres Kuratoriums gelingt, Unternehmen für die Mitgestaltung zu gewinnen. Impulse hierfür sollen von den Themenbereichen „Wirtschaft und Gesellschaft“ sowie „Unternehmerische Gesellschaftsverantwortung“ ausgehen. Das Deutsch-Russische Forum wird hierzu ähnlich seinem politischen Konferenzformat „Potsdamer Begegnungen“ ein Format konzipieren, in dem die gesellschaftlichen und politischen Dimensionen wirtschaftlicher Zusammenarbeit diskutiert werden. Hierzu planen wir eine flankierende wissenschaftliche Kooperation insbesondere im Nachwuchsbereich. Zusätzlich wird angeregt, unter der Schirmherrschaft des Kuratoriums in einem dreijährigen Zyklus das gesellschaftliche Engagement von Unternehmen zu würdigen.

Als Zukunftsthemen, die gemeinsam mit interessierten Unternehmen in den Fokus genommen werden sollen, wurden von den Mitgliedern benannt:

- Umwelt- und Klimaschutz;
- neue Energien;
- Tourismus, Reisen und Begegnungen;
- Medizin und Gesundheit.

Nachwuchsförderung weiter ausbauen

Das Deutsch-Russische Forum ist in der Nachwuchsförderung führend. Dank unseres Büros in Moskau und unserer nachhaltigen Alumniarbeit verfügen wir über ein vergleichsloses Netzwerk russischer Nachwuchskräfte in Moskau, St. Petersburg und in vielen Regionen des Landes. Dieses Asset werden wir in Zukunft weiter ausbauen und für die gemeinsame Projektarbeit nutzen.

Ein Schlüsselprojekt bildet die „Sommer- und Winterschule“, die wir in Kooperation mit namhaften russischen Hochschuleinrichtungen in Moskau durchführen werden. Weitere Projekte dieser Art sollen mit Partnerunternehmen und russischen Institutionen vor Ort entwickelt werden. Nachwuchsarbeit kann sich in den kommenden Jahren zu einem Betätigungsfeld mit immensem Potenzial entwickeln, da in der Politik ein starker Konsens besteht, in den deutsch-russischen Beziehungen den Austausch der jungen Generation zu fördern, auch mit Visaerleichterungen oder Studienanreizen.

Zukunftspapier (3)

„Partnerschaft mit Russland neu denken“

Tue Gutes und sprich darüber

Das Deutsch-Russisch Forum strebt an, seine Kommunikationsaktivitäten und -fähigkeiten weiter auszubauen. Dabei nutzen wir die Erfahrungen der Coronakrise. Die Pandemie hat uns als eine auf persönliche Kontakte und Networking ausgerichtete Institution vor neue Herausforderungen gestellt. Mit unseren Onlineangeboten wie beispielsweise dem neuen Format „Russland im Gespräch“ haben wir darauf eine rasche und flexible Antwort gefunden. Wir werden die digitale Kommunikation und Interaktion weiter als wichtigen Bestandteil für unser Networking einsetzen und auch für unsere Seminare und Konferenzen in den verschiedenen Schwerpunktbereichen nutzen. Insgesamt soll der Veranstaltungsbereich moderner und nachwuchsorientierter gestaltet werden.

Künftig wollen wir auch unsere Informationsarbeit ausweiten. Geplant ist, Mitglieder und Interessierte zu besonderen Ereignissen anhand von Expertenmeinungen und -kommentaren ein umfassenderes Bild zu vermitteln und herausragende Beispiele erfolgreicher Kooperation ausführlicher vorzustellen. Wir wollen mit diesem Angebot auch einen breiteren Kreis von Interessenten erreichen mit dem Ziel, die gesellschaftliche Relevanz unseres Vereins stärker ins öffentliche Bewusstsein zu rücken.

Resümee: Partnerschaft im Forum neu denken!

Das Zukunftspapier zeigt: Das Deutsch-Russische Forum e.V. kann die Herausforderungen schwieriger deutsch-russischer Beziehungen und pandemisch eingeschränkter Kontakte erfolgreich annehmen. Dafür sprechen unsere Netzwerke, der einzigartige Mittlerstatus in Politik, Wirtschaft und Gesellschaft in beiden Ländern sowie unsere Themen wie Jugend, Urban Diplomacy und gesellschaftliche Verantwortung.

Diese Agenda aber ist nur zukunftsfähig, wenn sie sich dynamisch den sich verändernden Bedingungen anpasst und seine Themen und Projekte immer wieder prüft und neu bewertet. Die klassischen Zielgruppen des Forums bilden die Veranstaltungsteilnehmer, also Jugend- und Nachwuchskräfte, Städte- und Gemeindevertreter, NGOs, aber auch Politiker und Politikexperten und Vertreter aller gesellschaftlichen Bereiche. Deutlich verstärkt werden muss der Blick auch auf die Förderer und Unternehmen, die die Arbeit des Vereins sicherstellen. Deshalb ist es essenziell, die Interaktion zwischen den Gremien, der Geschäftsstelle und den Mitgliedern zu optimieren.

Das Kuratorium soll in diesem Prozess neben dem Vorstand die inhaltliche Arbeit stärker mitgestalten können. Dazu bedarf es einer transparenten Aufgabenstruktur für die Gremien in Bezug auf die beratende Arbeit, die Aktivierung der Netzwerke, die Außenkommunikation des Vereins in der Öffentlichkeit sowie durch die Unterstützung verlässlicher finanzieller Rahmenbedingungen für den Verein, sei es durch den Kuratoriumsbeitrag oder die Empfehlung von neuen Unternehmensmitgliedschaften in Deutschland und Russland. Die stärkere Einbeziehung der Gremienkompetenz kann und soll sich auch in neuen Veranstaltungsformaten widerspiegeln sowie in der besonderen Begleitung der Gremienarbeit durch einen Mitarbeiter oder eine Mitarbeiterin des Forums.

Neu denken bedeutet bezogen auf die zukünftigen Aufgaben des Forums: Die Projektarbeit, die Vitalität der Netzwerke und die Mittlerarbeit zwischen Politik und Gesellschaft muss konsequent vor dem Hintergrund der politischen und pandemischen Bedingungen bewertet und ggf. modifiziert werden. Vorstand und Kuratorium sind neben der Geschäftsführung in diesem Evaluations- und Innovationsprozess eine treibende Kraft. Dies gilt besonders für die Relevanz der Forumsarbeit mit Blick auf die Förderer und Sponsoren.

Partnerschaft neu denken heißt, das Forum neu denken. Die Projektarbeit in seiner Wirkung und inhaltlichen Ausrichtung gilt nicht nur und ausschließlich in Bezug auf die Zielgruppen in der Gesellschaft. Die Projekte müssen stärker und verbindlicher als bisher mit dem agierenden Vorstand, Kuratorium und den Mitgliedern verbunden werden. In dieser Verbindung nämlich liegt die besondere Stärke der Initiative und erklärt seine hohe Resilienz im Russlandgeschäft sowie seine Relevanz in den Bereichen Politik, Wirtschaft, Medien und Gesellschaft.

Aufnahmeantrag des DRF



DEUTSCH-RUSSISCHES FORUM E.V.
ГЕРМАНО-РОССИЙСКИЙ ФОРУМ

Antrag auf Firmenmitgliedschaft

Bitte senden Sie uns den ausgefüllten Antrag per Fax oder eingeschickt vorab zu. Fax: +49 30 263 907 20, Mail: info@deutsch-russisches-forum.de. Das Original Ihres Antrages mit rechtsverbindlicher Unterschrift senden Sie bitte per Post an: Deutsch-Russisches Forum e.V., Schillerstraße 59, 10627 Berlin.

Bitte füllen Sie alle Felder in Druckbuchstaben aus.

1. Angaben zum Antragsteller

Vollständiger Firmenname mit Angabe der Rechtsform

Name und Position des Leiters der Organisation

Postanschrift

Rechnungsanschrift (falls abweichend von der Postanschrift)

Telefon Fax

Allgemeine E-Mail Internet

2. Ansprechpartner für DRF-Angelegenheiten (falls die Person von der im Punkt 1 abweicht)

Name

Position

Telefon Fax

E-Mail Internet

3. Mitgliedsart (Bitte kreuzen Sie Ihre bevorzugte Mitglieds-kategorie an.)

- Basismitgliedschaft** 1.000,00 € Firmen mit Mitarbeiter < 50 und Jahresumsatz < 10 Mio. €, sonstige Vereinigungen des öffentlichen und privaten Rechts
- Mittelgroße Unternehmen** 2.750,00 € Firmen mit Mitarbeiter < 250 und Jahresumsatz < 50 Mio. €
- Großunternehmen** 5.400,00 € Firmen mit Mitarbeiter > 250 und einem Jahresumsatz > 50 Mio. €



DEUTSCH-RUSSISCHES FORUM E.V.
ГЕРМАНО-РОССИЙСКИЙ ФОРУМ

Bitte geben Sie hier die aktuellen Daten zur Auswahl Ihrer Mitgliedskategorie an.

Jahresumsatz in Mio. €: _____

Anzahl der Mitarbeiter: _____

4. Einwilligung - personenbezogene Daten nach DSGVO

Die Mitgliedschaft im Deutsch-Russischen Forum e.V. ist als Vertragsverhältnis zwischen den Mitgliedern und dem Verein anzusehen, dessen Inhalt im Wesentlichen durch die Vereinssatzung vorgegeben wird. Die Satzung bestimmt insoweit die Vereinsziele, für welche die Mitgliederdaten genutzt werden können.

Nach Art. 5 Abs. 1 lit. b) der DSGVO werden Ihre im Mitgliedsantrag angegebenen personenbezogenen Daten, die allein zum Zwecke der Durchführung des entstehenden Vertragsverhältnisses (Mitgliedschaft im Verein) notwendig und erforderlich sind, auf Grundlage gesetzlicher Berechtigungen erhoben.

Sie sind mit Ihrem Eintritt ins Deutsch-Russische Forum e.V. damit einverstanden, dass personenbezogene Daten wie Name, Vorname, Anschrift, E-Mail-Adresse und Telefonnummer erhoben, gespeichert und genutzt werden. Die Daten werden ausschließlich für vereinsinterne, satzungsgemäße Zwecke erhoben.

Das Deutsch-Russische Forum e.V. ist nach Art. 13 Abs. 1 und Abs.2 der DSGVO verpflichtet, Sie über die Verwendung und Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zu unterrichten. Das Vereinsmitglied trifft die Entscheidung zur Verwendung seiner Daten freiwillig und kann seine Einwilligung gegenüber dem Vereinsvorstand jederzeit widerrufen.

Mit meiner am Ende des Antrages aufgeführten Unterschrift bestätige ich, das Vorstehende zur Kenntnis genommen zu haben und erlaube dem Deutsch-Russischen Forum e.V. folgende Daten in der Mitgliederliste auf der Homepage des Vereins zu veröffentlichen (bitte ankreuzen):

- Name Vorname Unternehmen / Organisation

Mit der Antragstellung erkenne ich die Satzung des Deutsch-Russischen Forums e.V. an und erkläre ausdrücklich, keiner Partei oder sonstigen Organisation/ Vereinigung mit rechtsextremistischen oder nationalsozialistischen gesinnten Gedankengut und Zielen anzugehören oder mit solchen zu sympathisieren.

Ort, Datum Rechtsverbindliche Unterschrift, Stempel

Im Namen des Vorstandes des Deutsch-Russischen Forums e.V. danken wir Ihnen für Ihr Interesse an einer Mitgliedschaft im Verein und damit an einer Mitwirkung an der Vereinstätigkeit im Sinne des Vereinszweckes. Ihr Antrag wird vom Vorstand geprüft und gegebenenfalls beschlossen. Wir informieren Sie schnellstmöglich über den Beschluss.

Geschäftsführung
Deutsch-Russisches Forum e.V.

Satzung (1)

§ 8 Kuratorium

- (1) Das Kuratorium besteht aus bis zu 30 Mitgliedern. Die Mitglieder des Kuratoriums beraten die Organe des Vereins. Sie unterstützen den Verein aktiv auf Basis individueller Absprache mit Vorstand und Geschäftsführung in ausgewählten Bereichen, insbesondere den Netzwerk- und Repräsentationsaufgaben sowie den Aufgaben zur Mitgliederakquise.
- (2) Die Mitglieder des Kuratoriums werden auf Vorschlag des Vorstandes durch die Mitgliederversammlung für drei Jahre gewählt. Eine einmalige Wiederwahl ist zulässig.
- (3) Sofern ein Mitglied vor Ablauf seiner Amtszeit ausscheidet, kann der Vorstand ein Ersatzmitglied für die Restlaufzeit kooptieren. Mitglieder mit außerordentlichen Verdiensten können auf Vorschlag des Vorstands zu Ehrenkuratoren ernannt werden.
- (4) Das Kuratorium wählt auf Vorschlag des Vorstandes aus seiner Mitte einen Vorsitzenden und einen Stellvertreter, der die mindestens einmal jährlich stattfindende Kuratoriumssitzung einberuft, leitet und für deren Protokollierung verantwortlich ist.

§ 9 Vereinigungen

- (1) Der Verein kann Vereinigungen haben.
- (2) Die Vereinigungen sind innerhalb des Vereins organisatorische Zusammenschlüsse mit dem Ziel, bestimmte satzungsmäßige Zwecke und Aufgaben in ihren Wirkungskreisen (u. a. Politik, Wirtschaft, Medien, Wissenschaft) zu vertreten und zu verbreiten sowie die besonderen Anliegen der von ihnen repräsentierten Gruppen zu wahren.
- (3) Die Errichtung einer Vereinigung bedarf eines Beschlusses des Vorstandes des Vereins.

§ 10 Finanzwirtschaft

- (1) Die Finanzwirtschaft des Vereins folgt den Grundsätzen wirtschaftlicher und sparsamer Mittelverwendung.
- (2) Die Einnahmen und Ausgaben des Vereins müssen in einem finanzwirtschaftlichen Gleichgewicht stehen. Der Vorstand ist verpflichtet, bei ausgabenwirksamen Beschlüssen auch über die Deckung der Ausgaben zu beschließen.
- (3) Vor Beginn eines Geschäftsjahres ist vom Vorstand zusammen mit dem Rechenschaftsbericht für das abgelaufene Geschäftsjahr ein Budget für das Kommende zu erstellen, das dem Kuratorium zur Beschlussfassung vorgelegt wird.
- (4) Der Verein finanziert sich aus Einnahmen jeder Art, insbesondere aus
 - a) Mitgliedsbeiträgen für allgemeine satzungsmäßige Zwecke,
 - b) Mitgliedsbeiträgen für bestimmte satzungsmäßige Zwecke (Zweckgebundene Beiträge),
 - c) Spenden für allgemeine satzungsmäßige Zwecke,
 - d) Spenden für bestimmte satzungsmäßige Zwecke (Zweckgebundene Spenden),
 - e) Vermögensschenkungen sowie Vermächtnisse

- und Erbschaften,
 - f) Erlösen aus der Abgabe von Publikationen
 - g) Vermögenserträgen.
- (5) Die Mitglieder leisten einen Jahresbeitrag. Die Höhe des Jahresbeitrages und alle mit der Beitragsentrichtung zusammenhängenden Einzelheiten regelt der Vorstand.

§ 11 Rechenschaftslegung

- (1) Der Verein führt Bücher über seine Einnahmen und Ausgaben sowie über sein Vermögen.
- (2) Der Verein hat für den Schluss eines jeden Geschäftsjahres einen Jahresabschluss bestehend aus Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung aufzustellen und über das abgelaufene Geschäftsjahr einen Jahresbericht zu erstatten.
- (3) Bei der Führung der Bücher und der Aufstellung des Jahresabschlusses ist nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung zu verfahren. Der Jahresbericht hat den Grundsätzen einer getreuen Rechenschaftslegung zu entsprechen. Dabei ist jeweils der Vereinszweck zu berücksichtigen.
- (4) Der Jahresabschluss ist innerhalb der einem ordnungsmäßigen Geschäftsgang entsprechenden Zeit aufzustellen.
- (5) Der Jahresabschluss wird von den von der Mitgliederversammlung auf Vorschlag des Vorstandes bestellten vereidigten Rechnungsprüfern geprüft.
- (6) Der Jahresbericht des Vorstandes und der Jahresabschluss mit dem Prüfungsvermerk des Prüfers sind der Mitgliederversammlung zur Kenntnis bzw. Beschlussfassung vorzulegen.

§ 12 Auflösung

- (1) Bei Auflösung des Vereins und Fortfall der Gemeinnützigkeit fällt das nach Abzug der Verpflichtungen noch vorhandene Vereinsvermögen an den Stifterverband für die Deutsche Wissenschaft, der es unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige Zwecke zu verwenden hat.
- (2) Gibt es die bezeichnete Gesellschaft nicht mehr oder hat sie keinen Gemeinnützigkeitsstatus mehr im Zeitpunkt der Auflösung des Vereins, so dürfen Beschlüsse über die Verwendung des Vermögens erst nach Einwilligung des zuständigen Finanzamtes ausgeführt werden.



Schillerstraße 59
10627 Berlin
Tel: 030/263907-0
Fax: 030/263907-20
E-Mail: info@deutsch-russisches-forum.de
Homepage: www.deutsch-russisches-forum.de

Deutsch-Russisches Forum e. V.

Satzung

Stand 18.09.2017

Satzung (2)

Inhaltsübersicht

- § 1 Name, Sitz und Geschäftsjahr
- § 2 Vereinszweck
- § 3 Gemeinnützigkeit
- § 4 Mitgliedschaft
- § 5 Organe des Vereins
- § 6 Mitgliederversammlung
- § 7 Vorstand
- § 8 Kuratorium
- § 9 Vereinigungen
- § 10 Finanzwirtschaft
- § 11 Rechenschaftslegung
- § 12 Auflösung

§ 1 Name, Sitz und Geschäftsjahr

- (1) Der Verein führt den Namen »Deutsch-Russisches Forum e. V.«. Er ist im Vereinsregister des Amtsgerichtes Berlin Charlottenburg eingetragen.
- (2) Der Verein hat seinen Sitz in Berlin.
- (3) Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

§ 2 Vereinszweck

- (1) Der Verein will das Verständnis für Deutschland in Russland ebenso wie das Verständnis für Russland in Deutschland fördern und damit einen Beitrag zu den deutsch-russischen Beziehungen leisten.
- (2) Der Verein strebt diesen Zweck mit allen ihm geeignet erscheinenden Mitteln an.
- (3) Insbesondere wird der Verein
 - a) persönliche Begegnungen zwischen Deutschen und Russen in den wirtschaftlichen, politischen und kulturellen Zentren der genannten Staaten vermitteln und den wissenschaftlichen Austausch fördern;
 - b) sich einschlägig publizistisch betätigen;
 - c) durch Studiengruppen, Konferenzen, Seminare, Workshops und Arbeitskreise o. ä. die zwischenstaatliche Verständigung fördern und den Zusammenhalt und die Zusammenarbeit zwischen ehemaligen Teilnehmern solcher Veranstaltungen unterstützen;
 - d) freundschaftlich mit Personen und Institutionen zusammenarbeiten, die ähnliche Bestrebungen haben und Aufgaben erfüllen, die sich aus dieser Zusammenarbeit von Fall zu Fall ergeben.

§ 3 Gemeinnützigkeit

- (1) Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts »Steuerbegünstigte Zwecke« der Abgabenordnung.
- (2) Der Verein ist selbstlos tätig; er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.
- (3) Mittel des Vereins dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins.

- (4) Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck des Vereins fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.
- (5) Der Verein kann nach Maßgabe der steuerlichen Vorschriften Kapital sowie freie und zweckgebundene Rücklagen bilden; bei zweckgebundenen ist die konkrete, im Rahmen der satzungsmäßigen Zwecke zu verwirklichende Maßnahme und der Zeitpunkt bzw. Zeitraum der vorgesehenen Verwendung der Rücklage jeweils genau zu bezeichnen.

§ 4 Mitgliedschaft

- (1) Die Mitgliedschaft wird durch Kooptation erworben. Mitglieder des Vereins können alle natürlichen und juristischen Personen sowie sonstige Vereinigungen des öffentlichen und privaten Rechts werden, welche die Ziele des Vereins unterstützen. Kooptationsvorschläge werden im Vorstand beraten und beschlossen. Sie werden der Mitgliederversammlung zur Kenntnisnahme vorgelegt.
- (2) Die Mitgliedschaft erlischt
 - a) durch schriftlich erklärten Austritt unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von drei Monaten zum Ende eines Geschäftsjahres.
 - b) durch den Tod eines Mitglieds oder, im Falle einer juristischen Person oder Vereinigung, durch deren Auflösung.
 - c) durch von der Mitgliederversammlung mit zwei Drittel Mehrheit beschlossenen und schriftlich erklärtem Ausschluss.
- (3) Der Verein besteht auch im Falle des Ausscheidens von Mitgliedern unter den übrigen Mitgliedern fort. Der Ausscheidende hat auf das Vereinsvermögen keinen Anspruch. Auch ein Anspruch auf Auseinandersetzung steht ihm nicht zu.

§ 5 Organe des Vereins

Die Organe des Vereins sind:

- a) die Mitgliederversammlung
- b) der Vorstand
- c) das Kuratorium

§ 6 Mitgliederversammlung

- (1) Die Beschlüsse der Mitglieder werden gefasst
 - a) auf schriftlichem Wege oder
 - b) in Mitgliederversammlungen
- (2) Bei Beschlussfassung auf schriftlichem Wege ist den Mitgliedern die zur Beschlussfassung gestellte Tagesordnung schriftlich durch den Vorsitzenden des Vorstandes oder einen seiner Stellvertreter mitzuteilen mit der Aufforderung, innerhalb einer Frist von zehn Tagen die Stimme zu den einzelnen Punkten der Tagesordnung schriftlich zu Händen des Vorsitzenden abzugeben; ein Beschluss kommt ohne Rücksicht auf die Zahl der schriftlich abgegebenen Stimmen zustande.
- (3) Eine Mitgliederversammlung muss mindestens vier Wochen vorher durch schriftliche Einladung unter Mitteilung der Tagesordnung durch den Vorsitzenden oder einen seiner Stellvertreter einberufen werden. Die Mitgliederversammlung ist ohne Rücksicht auf die Zahl der anwesenden Mitglieder beschluss-

- fähig. Die Leitung der Mitgliederversammlung liegt in den Händen des Vorsitzenden des Vorstandes oder eines seiner Stellvertreter. Zu den Aufgaben der Mitgliederversammlung gehören:
- a) Wahl des Vorstandes, Entlastung des Vorstandes und Bestellung von Ehrenvorsitzenden, Wahl des Kuratoriums,
 - b) Genehmigung des Jahresabschlusses,
 - c) Ausschluss von Mitgliedern,
 - d) Änderung der Satzung,
 - e) Auflösung des Vereins,
 - f) Bestellung von vereidigten Rechnungsprüfern.
- (5) Die Beschlüsse zu c), d) und e) bedürfen einer Zweidrittelmehrheit der abgegebenen Stimmen. Alle übrigen Beschlüsse werden mit einfacher Stimmenmehrheit gefasst.
- (6) Über die Mitgliederversammlung ist ein Ergebnisprotokoll zu fertigen. Das Protokoll ist durch einen von der Versammlung gewählten Protokollführer und vom Versammlungsleiter zu unterzeichnen.

§ 7 Vorstand

- (1) Der Vorstand besteht aus dem Vorsitzenden, einem oder zwei stellvertretenden Vorsitzenden, dem Schatzmeister und bis zu zehn weiteren Mitgliedern. Der Verein wird gerichtlich und außergerichtlich durch je zwei Vorstandsmitglieder, darunter der Vorsitzende, einer seiner Stellvertreter oder der Schatzmeister, vertreten (Vorstand i. S. d. § 26 BGB).
- (2) Der Vorstand wird von der Mitgliederversammlung für eine dreijährige Amtszeit gewählt.
- (3) Der Vorstand bleibt bis zur Neuwahl im Amt. Die Neuwahl muss spätestens vier Monate nach Ablauf der Amtszeit des alten Vorstandes erfolgen.
- (4) Der Vorstand beschließt nach erfolgter Wahl über die Geschäftsverteilung. Der Vorstand ist ermächtigt, sich eine Geschäftsordnung für seine Sitzungen zu geben.
- (5) Der Vorstand bestimmt aus seiner Mitte einen Geschäftsführer als besonderen Vertreter, der den Verein bei Geschäften der laufenden Verwaltung vertritt (besonderer Vertreter im Sinne des § 30 BGB). Der besondere Vertreter darf nicht zugleich Vorsitzender, stellvertretender Vorsitzender oder Schatzmeister sein.
- (6) Der Vorstand fasst seine Beschlüsse in Vorstandssitzungen. Eine Vorstandssitzung ist beschlussfähig, wenn alle Mitglieder eingeladen sind und mindestens drei der Mitglieder anwesend sind. Kommt ein solches Quorum nicht zustande, lädt der Vorsitzende erneut zu einer Vorstandssitzung ein, die stets beschlussfähig ist. In der Einladung zu dieser erneuten Vorstandssitzung ist auf diesen Umstand hinzuweisen. Jedes Vorstandsmitglied kann sich in Vorstandssitzungen durch ein anderes Mitglied aufgrund schriftlicher Vollmacht vertreten lassen.
- (7) Die Mitglieder des Vorstandes haften nur dem Verein gegenüber und nicht gegenüber den Vereinsmitgliedern. Die Haftung ist auf Vorsatz beschränkt.
- (8) Ehrenvorsitzende können an den Sitzungen des Vorstandes ohne Stimmrecht teilnehmen.

Danke für Ihre Aufmerksamkeit!



Schließen Sie sich uns an!